

Schriftliche Anfrage

betreffend **PNF2018: Punktuelle Bestandesbereinigung Gewässer**

eingereicht von: Reto Diener, Grüne/AL

am: 24. Februar 2020

Geschäftsnummer: 2020.19

Begründung und Fragen

Gemäss Informationen der kantonalen Baudirektion wird das abgelehnte Wassergesetz (Februar 2019) dem Kantonsrat in einer Neuauflage vorgelegt. Darin soll - bei der Aufhebung von Gewässern - das Verbandsbeschwerderecht verankert werden.

Es gibt nun Gemeinden im Kanton Zürich (u.a. Steinmaur), welche unter dem Titel "punktuelle Bestandesbereinigungen für die Oberflächengewässer" aber bereits vom AWEL Verfügungen zur Gewässeraufhebung und Eigentümerorientierungen diesbezüglich erhalten haben. Da die betroffenen Eigentümer oder Gemeinden aufgrund des aktuellen Gesetzes sich nicht unbedingt gegen Aufhebungen wehren können, erscheint dieses Vorgehen als politisch zumindest äusserst ungeschickt bis fragwürdig. Daraus ergeben sich für die Stadt Winterthur folgende Fragen:

- Ergingen an die Stadt Winterthur auch bereits derartige "Bestandesbereinigungs"-Aufträge? Wenn ja für welche Gewässer?
- Falls ja: Wurden dazu entsprechende Begehungsprotokolle beim AWEL angefordert? Gab es andere Abklärungen bzgl. Begründungen dazu? Mit welchen Resultaten?
- Falls ja, oder falls derartige Aufträge noch kämen: Wie ist die grundsätzliche Position der Stadt dazu? Wie beurteilt sie das weitere Vorgehen?
- Ist die Stadt auch der Meinung, angesichts der gesetzlichen Planung sei ein solches Vorgehen nicht akzeptabel? Wie reagiert sie darauf bzw. wie würde sie darauf reagieren?